

Protokoll: Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr 210 10 TOP:
Verhandlung	Drucksache: 487/2010 GZ: T

Sitzungstermin:	18.11.2010
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister sp
Betreff:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) Jahresabschluss 2009

Vorgang: Betriebsausschuss Abfallwirtschaft vom 17.11.2010, nicht öffentlich, Nr. 8

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 03.11.2010, GRDRs 487/2010, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2009 fest mit:

	€
einer Bilanzsumme von	167.468.709,65
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	80.573.242,76
- das Umlaufvermögen	28.929.026,33
- die Rechnungsabgrenzungsposten	57.966.440,56

davon entfallen auf der Passivseite auf

- die Rücklagen	12.158.349,25
-----------------	---------------

- den Gewinnvortrag	6.874.281,27
- die Rückstellungen	78.398.989,74
- die Verbindlichkeiten	70.037.089,39

Die Erträge betragen 109.540.822,83

Die Aufwendungen betragen	107.833.526,86
---------------------------	----------------

Somit beträgt der Jahresgewinn

1.707.295,97

Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt nach § 14 Abs. 3 EigBG sind nicht vorgesehen.

2. Vom Jahresgewinn 2009 wird das Ergebnis des BgA "Mineralische Deponie" in Höhe von 232.363,81 € vorab der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und zur Finanzierung von Investitionen entsprechend dem jeweiligen Vermögensplan verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.474.932,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 10.667.806,74 € werden aufgrund der Veräußerung von Betriebsgrundstücken (Heigelinstraße/Fangelsbach-straße) 4.200.000 € an die Landeshauptstadt Stuttgart ausgeschüttet.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH wird beauftragt, den Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart zu prüfen.

EBM Föll stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang